

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Rieser, Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzolamts Meissen.

Postfach: Dresden 1009, Poststraße Nr. 52.

Nr. 165.

Sonntag, 18. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung für einen Monat 4 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Roh- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Vorkaufstages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Werkschrift-Zeile (6 Silben, 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Tarife, bewilligte Rabatte erstreckt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Künftig: Unterhaltungsbeilage „Lächler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Das Untersuchungsergebnis des Zusammenbruchs 1918

Die Novelle über den Beamtenabbau. — Gesetz über die Kinderarbeit. — Streichung des Artikels 14 über die weiblichen Beamten. Beratung des Militäruniformgesetzes. — Großer Tumult im Reichstag.

### Deutscher Reichstag.

17. Juli 1925.

Präsident Voelke eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht des Untersuchungsausschusses über die Ergebnisse der Untersuchung, betr. die

#### Ursachen des deutschen militärischen Zusammenbruchs im Jahre 1918.

Herr Dr. Philipp (Dnat.) gibt als Berichterstatter im Auftrag des Untersuchungsausschusses eine Erklärung ab, in der es heißt: Am 20. August 1919 wurde auf Grund des Art. 84 der Reichsverfassung der erste Untersuchungsausschuss des deutschen Reichsparlamentes eingesetzt mit dem Auftrag, die Kriegsschuldfrage zu untersuchen. Er gliederte seine Arbeit in mehrere Unterausschüsse, deren vierter den Auftrag erhielt, die Vorgänge zu untersuchen, die 1918 zum deutschen Zusammenbruch führten. Er ist heute in der Lage, die ersten Untersuchungsergebnisse durch den Gesamtuntersuchungsausschuss in Gestalt von drei Bänden über die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs dem Reichstag vorzulegen. Sie beschäftigen sich ausschließlich mit der Frage des militärischen Zusammenbruchs und sind die Frucht einer sechsjährigen Arbeit. Der Ausschuss hat insgesamt 43 Sitzungen abgehalten, an denen 208 Mitglieder des Reichsparlamentes, 5 Sachverständige und 9 Vertreter der Reichsregierung teilnahmen. Die aus der gemeinsamen Beratung hervorgegangene Teilentscheidung des Ausschusses hat die Ergebnisse der Untersuchung in 30 Sähen zusammengefaßt, von denen 23 einstimmig angenommen wurden, 7 durch Mehrheitsbeschluss. Neben der Entscheidung des Ausschusses haben eine kommunistische und sozialdemokratische Minderheitsgruppe in Sonderentscheidungen ihre Stellung festgelegt. Die Ausarbeitung der Gutachten erforderte eine beträchtliche Zeit und bedeutete für den Ausschuss eine starke Geduldsprobe.

Während der Untersuchung trübte die Notwendigkeit besonderer Berechnungen verneinte, glaube er in der laufenden Wahlperiode jedoch unbedingt vermeiden zu sollen, daß gewissermaßen ein Urteil ausgesprochen würde ohne Anhörung der sogenannten Angeklagten. Er beschloß daher am 4. Februar ds. Js., das bis dahin vorliegende Material dem General Ludendorff zur Stellungnahme zu übersenden. Ludendorff hat die Einsichtnahme in das Material abgelehnt. Dagegen war der jetzige Generalmajor im Reichswestministerium Wehler, der während der Offensiven des Jahres 1918 Chef der Operationsleitung der Obersten Heeresleitung war, zu einer Stellungnahme bereit und übersandte dem Ausschuss eine Denkschrift.

Trotzdem die Frage der Einsetzung eines Staatsgerichtshofes von der Frage der Einrichtung von Untersuchungsausschüssen getrennt worden war, und der Ausschuss lediglich die der Aufklärung bedürftigen Tatsachen ohne Rücksicht auf ein etwaiges Anklageverfahren zu ermitteln hatte, ließ es sich nicht vermeiden, daß die Schuldfrage letzten Endes die Verhandlungen beherrschte. Beim Abschluß der Verhandlungen mußte daher die Frage nach Freispruch oder Schuldpruch beantwortet werden. Dabei unterschied der Untersuchungsausschuss bewußt zwischen krimineller und moralischer oder historischer Schuld. Kriminelle Schuld würde er als vorliegend erachtet haben, wenn einem der leitenden Staatsmänner oder Heerführer ungewöhnlich schweres Versehen hätte nachgewiesen werden können. Es war die einstimmige Überzeugung des Untersuchungsausschusses, daß von Schuld in diesem Sinne, soweit die Feststellungen sich erstrecken, in keinem Fall die Rede sein konnte. In der Frage der moralischen oder historischen Schuld ließ sich der Gegensatz der politischen Standpunkte nicht ganz überbrücken.

Die Mehrheit kam zu dem Urteil, daß der Untersuchungsausschuss keine Feststellungen getroffen habe, welche es rechtfertigen, nach irgendeiner Seite hin zu einem Schuldurteil zu gelangen. Es mag sein, daß die Verhandlungen und Entscheidungen des Ausschusses in vielen Punkten nicht befriedigen. Das lag in der Natur der angestellten Untersuchungen.

Gäbe der Ausschuss allen aufgeworfenen Fragen nachzugehen wollen, so wäre heute der Abschluß der Arbeiten noch in keiner Weise abzusehen. Der Ausschuss war aber der Auffassung, daß mit der Zusammenfassung der jetzt gewonnenen Untersuchungsergebnisse dem Reichstag und dem deutschen Volke besser gedient ist, als mit der Fortsetzung der Untersuchung auf völlig unbestimmte Zeit. Nicht wenige Tatsachen sind unverkennbar klargelegt und damit ebenfalls Grundlage zur Urteilsfindung aus unserem öffentlichen Leben entfernt.

Der Berichterstatter schlägt vor, auf eine Aussprache über den Bericht zu verzichten und die Veröffentlichungen des Ausschusses lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Ohne Aussprache wird darauf der Bericht zur Kenntnis genommen.

Angenommen in allen drei Sitzungen wird das Gesetz über die Kausulargerichtsbarkeit in Regierung. Ebenfalls zur Annahme gelangt der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Verordnungs zur Sicherung des Marschallamts.

Es folgt die dritte Beratung der Vorlage zur Änderung des Gesetzes betr.

#### Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Nach dem Ausschussbeschluss dürfen zu Nichtverpflichteten Kinder nicht herangezogen werden. Nach einem Kompromissantrag Teusch (Ztr.) kann die untere Verwaltungsbehörde bei Kindern über drei Jahren im Einzelfalle Ausnahmen zulassen, wenn weder durch den Gegenstand der Aufnahme noch durch die Tätigkeit des Kindes oder die Verhältnisse, unter denen die Aufnahme stattfindet, Schädigungen des Kindes in sittlicher, geistiger oder gesundheitlicher Hinsicht oder eine Ueberreizung seiner Phantasie zu besorgen sind. Vor Erteilung der Erlaubnis soll die untere Verwaltungsbehörde das Jugendamt und, soweit es sich um schulpflichtige Kinder handelt, die Schulaufsichtsbehörde oder die von dieser bezeichnete Stelle anhören. Die Erlaubnis ist an Bedingungen zum Schutze der Gesundheit, der Sittlichkeit und, soweit es sich um schulpflichtige Kinder handelt, des unterrichtlichen Erfolges zu knüpfen. Bei Kindern unter drei Jahren sind Ausnahmen nur im Interesse der Wissenschaft und der Heilkunde zulässig. Im übrigen gilt Art. 2 entsprechend.

Abg. Frau Schröder (Soz.) will die Kinder grundsätzlich von den Hilfsmitteln fernhalten, und will auch im Interesse der Wissenschaft keine Ausnahmen zulassen.

Abg. Rabe (D.D.) tritt der Reduzierung bei.

Abg. Schwarzler (Wagr. Sp.) empfiehlt den neuen Kompromissantrag.

Die dritte Sitzung wird beendet. — Die Abstimmungen sollen später stattfinden, obwohl der Präsident dagegen protestiert, daß es zum Gebrauch geworden sei, die Abstimmungen mündlich zu erledigen.

#### Änderung der Personalabbauverordnung

wird darauf fortgesetzt.

Abg. Dr. Fried (D.D.) beantragt, leistungsfähige abgebaute Beamte auf ihr Verlangen wieder in Dienst zu stellen. Der Redner fordert weiter, daß Beamte und Angestellte, die nach dem 1. November 1918 ohne die vorgeschriebene Ausbildung und berufsmäßige Vorbereitung aus parteipolitischen Rücksichten angestellt wurden, sofort ohne Anspruch auf Entschädigung oder Vergütung zu entlassen sind. (Großer Lärm links.) Das Gleiche soll für Angestellte jüdischer Rasse gelten, die im Reichs- oder in einem anderen öffentlichen Dienst angestellt sind. (Große Unruhe links.) Anghörige jüdischer Rasse sind zur Bekleidung öffentlicher Ämter unfähig. (Großer Lärm und erregte Zwischenrufe links.) Die freierwerbenden Stellen sollen mit abgebauten Berufsbeamten unter besonderer Berücksichtigung Kriegsdienstbeschädigter besetzt werden. Es kommt zu großen Tumulten, als der Redner dann den sofortigen Abbau der Revolutionsbeamten verlangt und von den „Arenatoren Sperennas“ spricht. (Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Er erklärt, er wolle nur die Leute kennzeichnen, die nur aus Grund ihres Parteimitgliedschades in die Verwaltung gesetzt worden sind, wie der Berliner Polizeipräsident Grzesinski, der Oberpräsident Döring, Polizeipräsident Richter und andere. (Anhaltender großer Lärm.) Der Redner fordert dann weiter unter steigendem Lärm den Abbau der jüdischen Beamten, die sich überall eingenistet hätten, besonders auch in den Deutschen Werken. (Anhaltende harte Unruhe und große Erregung.)

Abg. Schmidt-Eppich (Dem.) wendet sich in großer Erregung gegen den Redner, dem er Fälschung der geschichtlichen Tatsachen und schmähliches Verhalten gegenüber der Republik vorwirft, von der er als Oberamtmann bei der Polizeidirektion in München besoldet werde. (Austromung links, Gelächter b. d. Volk. — Jurufe b. Soz.: Es war eine Frechheit!) Ein Beamter habe die Pflicht, dem Staate treu zu dienen, wenn er das nicht wolle, dann solle er sich gefälligst aus dem Staatsdienst ziehen. (Beifall links.)

Die Vorteile der Vorlage sollten nicht nur den Reichsbeamten, sondern auch denen der Länder und Gemeinden zugute kommen. Unverkündet sei das Vorgehen der Postverwaltung, die 5000 Stellen neu besetze und dabei die eigenen abgebauten Beamten mit Wartegeld draußen lasse. Einen Bruch der Verfassung bedeute es, wenn für weibliche Beamte gewisse Ausnahmegestimmungen bestehen bleiben sollten.

Abg. Häbel (Komm.) behauptet, daß 90 Prozent der Beamten monarchistisch wären. Das gelte besonders für Sachsen.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. In der Einzelberatung wendet sich

Abg. Frau Remig (Soz.) gegen die bei der Revision der Personalabbauverordnung gebliebenen Ausnahmegestimmungen gegen die weiblichen Beamten. Diese Ausnahmegestimmungen seien verfassungswidrig.

Abg. Schmidt-Eppich (Dnat.) erklärt, er sei von jeher gegen die Rechtsnachfolge der weiblichen Beamten gewesen und habe eine Abfindung oder ein Ruhegehalt gefordert. Die Vorlage bringe diese Verbesserungen. In seiner Einsicht müsse für die vielen Tausende von Familienmitgliedern Sorge werden, die auf die Strafe geworfen wurden.

Abg. Groß (Ztr.) begrüßt es, daß die Vorlage damit beginne, wenigstens einen Teil der verbrieften Rechte der Beamten wieder zu verankern. Es sei zweifelhaft, ob die finanziellen Ergebnisse des Personalabbaus die schweren moralischen Schäden, die den Beamten und dem Volke erwachsen, aufwiegen. Bedauerlich sei es besonders, daß Beamte, die aus Eupen und Namern ausgewiesen wurden, im Rheinland nachher dem Abbau verfielen zum Dank dafür, daß sie für Deutschland gestimmt hatten.

Abg. Frau Krensch (Komm.) wirft den bürgerlichen Parteien vor, sie vernachlässigten die Interessen der Frauen, obwohl sie gerade diesen ihre Stärke im Reichstag verdanken. Man sollte doch nicht so viel um den Preis herumgehen, sondern einfach den Tatsachen Rechnung tragen und die Verfassung dahin ändern: Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich, mit Ausnahme der Frauen und der Kommunisten.

Abg. Frau Dr. Lüders (Dem.) stellt es als ihr gutes Recht an, die verfassungsmäßig verbrieften Rechte der Frauen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu verteidigen.

Staatssekretär Sauer erwidert, daß es sich hier in erster Linie nicht um eine Rechtsfrage handele, sondern um eine Frage der wirtschaftlichen Betriebsführung. Weibliche Beamte haben sich vielfach zu Unrecht krank gemeldet. Sie befanden sich in einem gewissen Konflikt, in dem die Entscheidung zu Ungunsten des Dienstes und zu Gunsten der Familie fiel. Es handele sich hier nicht nur um eine Rechtsfrage, sondern um Rücksichten auf wichtige Belange des öffentlichen Dienstes.

Abg. Frau Wöll (Soz.) entgegnet, daß gegen solche männlichen und weiblichen Beamten, die zu Unrecht den Dienst verläßen, schon jetzt die Möglichkeit besteht, disiplinär vorzugehen.

Bei der Abstimmung wird ein sozialdemokratischer Antrag, die Vorlage auch auf die Länder und Gemeinden auszudehnen, im Sammelsprung mit 181 gegen 162 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt wird auch der völlige Antrag auf Abbau aller Juden und anderer Beamten, die ohne Vorbildung aus parteipolitischen Gründen in ihre Stellung gelangt sind.

Ein weiterer Sammelsprung muß dann über einen sozialdemokratischen Antrag stattfinden, der die Abfindungen für ausscheidende Beamte erhöht. Für den Antrag stimmen mit der Linken auch Teile des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und die Demokraten. Der Antrag wird mit 192 gegen 147 Stimmen angenommen.

Angenommen wird auch ein Antrag der Regierungsparteien, wonach bei Neueinstellungen unter den Parteistandsbeamten vorzugsweise verdrängte Ausländer, Kolonial-, Grenzdeutsche und ehemalige Beamte des Reichsan- des Elah-Vorhingen berücksichtigt werden sollen.

Über sozialdemokratische und demokratische Anträge auf Aufhebung des Art. 14 über die weiblichen Beamten wird namentlich abgelehnt. Für den Antrag stimmen außer den Antragstellern, den Kommunisten und Volksdeutschen sämtliche weiblichen Abgeordneten. Der Antrag wird mit 180 gegen 179 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. (Lebige Bewegung im ganzen Hause.)

Das Haus unterbricht dann die weitere Beratung und nimmt die ausgelegte Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag zur Kinderarbeit bei Hilfsmitteln vor. Nach dem Antrag sollen auch Ausnahmen im Interesse der Wissenschaft und Heilkunde nicht zulässig sein. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 171 Stimmen abgelehnt. Nach einem Antrag der Regierungsparteien sollen diese Ausnahmen nur zulässig sein, wenn besondere Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit des Kindes getroffen sind. Die Vorlage wird darauf in dritter Sitzung endgültig angenommen.

Die zweite Sitzung der Personalabbauverordnung wird darauf fortgesetzt.

Abg. Frau Teusch (Ztr.) begrüßt es, daß mit der Befestigung der Ausnahmegestimmungen gegen die Frauen endlich ein altes Unrecht wieder gutgemacht worden sei. Das Dienstverhältnis der verheirateten weiblichen Beamten müsse grundsätzlich geregelt werden.

Abg. Steinkopf (Soz.) stellt in der Aufhebung des Personalabbaugesetzes eine unumkehrliche Tatsache. Er wolle die Partei sehen, die in der dritten Sitzung diese Abstimmung wieder umstoße.

Ein Regierungsvorsteher warnt vor weitergehenden Beschlüssen, als sie in der Ausschussfassung niedergelegt sind. Die Regierung müsse sich alles weitere vorbehalten. (Hört! hört! links.)

Die weitergehenden Anträge Teusch (Ztr.) werden darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Kommunisten, der Demokraten, der weiblichen Abgeordneten aller Parteien und einer Minderheit des Zentrums mit 182 und 171 abgelehnt.

Die Vorlage wurde in zweiter Sitzung angenommen. Die dritte Sitzung wird auf Wunsch der Regierung ange- setzt.

Darauf wird die erste

Beratung des Militäruniformgesetzes fortgesetzt.